

Protokoll zum Ortstermin am 27.08.2026 in Volkers

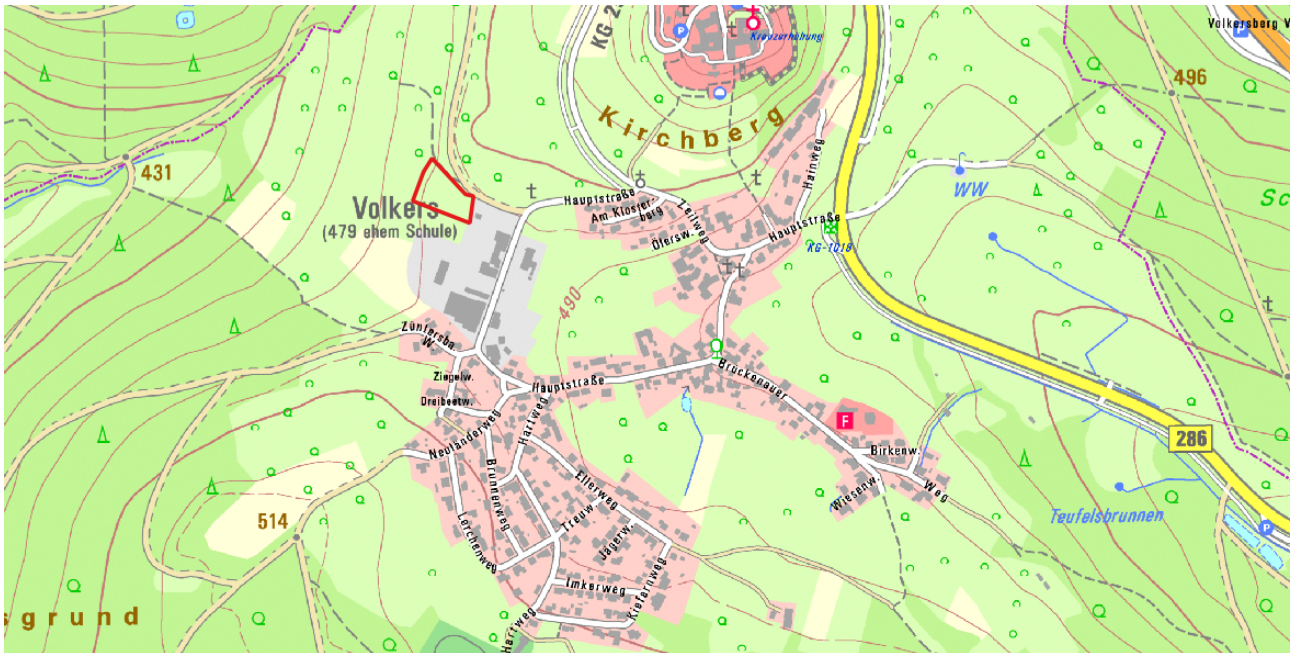


Abbildung 1: Lage des Vorhabengebiets (rot umrandet); (Quelle Hintergrundkarte: © LfU, LDBV)

Auftraggeber

Wolfgang Schmid
Kiesgräble 9
89129 Langenau

Grund

Begutachtung wegen Änderung des Bebauungsplans

Allgemein

Die Stadt Bad Brückenau plant die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Volkers“. Im Zuge dessen sollen die Fl.Nrn. 115 und 114/1 von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Die Grundstücke befinden sich im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans in direkter Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiets „Bayrische Rhön“. Auf dem Grundstück befindet sich ein Teilbereich der biotopkartierten „Hecken und Feldgehölze nordwestlich und südwestlich des Volkersbergs“. Auf der aktuell vorhandenen Brachfläche wurden seitens der unB Steinhaufen und sonstige Anhäufungen festgestellt.

Die Vorgabe ist,

das Vorhabensgebiet auf Habitate von saP-relevanten Tierarten zu überprüfen. Hierbei soll der Schwerpunkt auf Zauneidechsen sowie schützenswerte Heuschrecken gelegt werden.

Ortsbeschreibung

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine Brachfläche. Die Fläche wurde im Frühjahr eben abgezogen, sodass die Ruderalvegetation ausschließlich aus diesem Jahr stammt. Am nördlichen und westlichen Rand befinden sich verschiedene Erd- und Steinhaufen sowie eine ausgeprägtere Vegetation. Im Norden und Westen wird das Grundstück von einer Hecke eingegrenzt. Nach Süden und Osten grenzt das bestehende Gewerbegebiet an. In die Gehölze am nördlichen und westlichen Rand des Grundstücks soll laut Auftraggeber bei einer Bebauung nicht eingegriffen werden.



Abbildung 2: Blick über die Fläche von Nord nach Süd; (Foto: Bachmann Artenschutz GmbH)

Vorgehensweise / Methodische Vorgehensweise

Am 27.08.2026 wurde das gesamte Vorhabensgebiet zwischen 9-12 Uhr bei sonnigem, warmen Wetter genauestens auf Reptilien und Heuschrecken untersucht. Hierbei wurden besonders die Erd- und Steinhaufen beobachtet.

Zudem wurden die Gehölze nach Nestern und Höhlen abgesucht.

Beobachtung

Im Vorhabensgebiet konnten mehrere Schlüpflinge der Zauneidechse festgestellt werden. Die Tiere wurden nicht in dem Steinhaufen auf der Fläche festgestellt, sondern auf den angrenzenden Erdhügeln. Die Tiere sind lediglich im nördlichen Bereich bei den Haufen zu erwarten. Die schon eingeebnete Fläche, welchen den Großteil des Vorhabensgebiets ausmacht, kann lediglich als Nahrungshabitat genutzt werden, welches die Tiere bei drohender Gefahr sofort verlassen. Es sind unten aufgeführte Maßnahmen einzuhalten um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.



Abbildung 3: Zauneidechsenhabitat im Vorhabensgebiet; (Foto: Bachmann Artenschutz GmbH)

Zudem konnten im Vorhabensgebiet zwei Individuen der rotflügeligen Ödlandschrecke festgestellt werden. Aufgrund der geringen Anzahl wird vermutet, dass die Tiere erst diesen Sommer die Einwanderung in den Bereich begonnen haben.

In den Gehölzen am Rand des Vorhabensgebiet werden lediglich Allerweltsarten erwartet. Nach aktuellem Planungsstand sind keine Eingriffe in die Gehölze geplant. Es ist davon auszugehen, dass in Bezug auf Vögel keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten.

Fazit

Im Vorhabensgebiet konnten **Zauneidechsen** und die **rote Ödlandschrecke** nachgewiesen werden. Aus diesem Grund müssen folgende Maßnahmen eingehalten werden, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden:

- **M01:** Die Erdhaufen am nördlichen Grundstücksrand müssen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben. Der Bereich ist nicht mit schwerem Gerät zu befahren oder zur Lagerung von Baumaterialien zu nutzen. Während der Bauphase soll der Bereich mittels eines Bauzaunes geschützt werden.
- **M02:** Falls doch Gehölze entfernt werden müssen, ist dies lediglich außerhalb der Schutzzeiten für Brutvögel möglich.

Bei Einhaltung der Maßnahmenvorschläge liegt kein Verbotstatbestand (§44 Abs 1 BNatSchG) vor.

Ansbach, 4. September 2026

gez. Markus Bachmann
gez. Julia Bogner